

Allgemeines.

Wenn man von gewissen Denkmälern und einigen anderen Schöpfungen des Architekten abieht, so haben die Bauwerke fast ausnahmslos den Zweck, begrenzte Räume zu schaffen. Hierdurch sowohl, als auch durch die Anforderungen der Zweckmäßigkeit und durch die Gesetze der Statik sind für alle Gebäudearten gewisse Grundbestandtheile bedingt, die man nicht selten als die »Elemente der Baukunst«¹⁾ bezeichnet hat. Dazu gehören die begrenzende Wand und das schützende Dach.

Bei manchen Bauwerken ist das Dach zugleich raumbegrenzende Decke; meistens findet aber eine Trennung beider Elemente statt, und es erscheint alsdann das Dach als schützende Construction der eigentlichen raumbegrenzenden Decke.

Die raumbegrenzende Construction (Wand und Decke) kann als raumab-schließend oder als raumtrennend auftreten, je nachdem sie den Raum nach außen hin abschließt oder denselben von einem daneben, bezw. einem darüber gelegenen Innenraume trennt²⁾.

Manche Bauwerke bedingen bloß eine seitliche Begrenzung des von ihnen eingeschlossenen Raumes, so daß alsdann nur die volle oder gegliederte Wand, die Einfriedigung, das Geländer, die Brüstung etc. als raumabschließende Construction auftreten. In den weitaus meisten Fällen wird aber auch eine nach oben begrenzen- de Construction erforderlich: das Dach, bezw. die Decke.

Die Ausdehnung der Raumanlage, die zu Gebote stehenden Baustoffe und die verfügbaren mechanischen Hilfsmittel bedingen hauptsächlich die verschiedenen Con- structionen. Besonders ist es die Gestaltung der Decke, bezw. des Daches, welche durch jene Factoren die mannigfaltigsten Anordnungen erfährt und die alsdann wiederum bestimmend auf die Bildung der tragenden oder stützenden Wand ein- wirkt. Doch sind auch auf die Construction der letzteren die genannten Factoren von bedeutendem und unmittelbarem Einfluß. Große Räume erfordern häufig inner- halb der Wandbegrenzung noch frei stehende Stützen, sog. Freistützen, als besondere Träger der raumbegrenzenden Decke, bezw. des raumbegrenzenden Daches.

1) Siehe: SEMPER, G. Die vier Elemente der Baukunst. Braunschweig 1851.

ADLER, F. Die Weltstädte in der Baukunst. Berlin 1868.

BÜHLMANN, A. Die Architektur des classischen Alterthums und der Renaissance. 1. Abth. Stuttgart 1872—75.

2) Siehe auch: Theil IV, Halbband 1 (Abth. 1, Abchn. 3, Kap. 2: Raumbildung) dieses »Handbuchs«.